

87/A.B.

zu 117/J

Anfragebeantwortung.

Zu der von den Abgeordneten Geisslinger, Ludwig und Herrn Genossen an den Bundesminister für Verkehr gerichteten Anfrage, betreffend ungleichmässige Behandlung von Eisenbahnbudensteten, teilt Bundesminister Übelweis in schriftlicher Beantwortung mit:

Der in der vorliegenden Anfrage angeführte Vorfall zwischen dem Zugrevisor Alois Heske und dem Schaffner August Hirsch hat sich nach der von Heske am 25. Mai 1947 erstatteten Meldung bei D-Zug 233 am 24. Mai 1947 zugetragen. Auf Grund dieser Meldung wurde der Fall sofort von der Bundesbahndirektion Wien in Behandlung genommen und vorerst dem Bahnhof Wien-Westbf. am 27.5.1947 zur Erhebung übertragen. Schaffner Hirsch wurde am 2.6.1947 mit Anschlag auf der Ankündigungstafel zur Einvernahme aufgefordert, legte aber erst am 12.6.1947 eine schriftliche Meldung über den Zwischenfall vor, wobei er für den 13.6.1.J. zur Einvernahme bestimmt wurde. Bei der Einvernahme bestritt Hirsch die ihm auf Grund der Zugrevisoranmeldung zur Last gelegte, in der Anfrage wiedergegebene Ausschreibung.

Im Zuge der weiteren durch die Betriebsabteilung der Bundesbahndirektion Wien durchgeföhrten Erhebungen konnte festgestellt werden, dass sich Hirsch bei diesem Zwischenfall nicht einwandfrei verhalten hat. Da er aber schliesslich dem Auftrag des Zugrevisors, der nach der Sachlage begründet und den zu erteilen der Zugrevisor auch berechtigt war, wenn auch widerstrebend nachkam, so liegt zwar keine Dienstverweigerung, jedoch ein ordnungswidriges Verhalten des Schaffners Hirsch vor. Die Bundesbahndirektion Wien hat dafür Hirsch wegen dieser Disziplinwidrigkeit mit einer Rüge bestraft.

Am 26.6.1947 wurde der Vorstand der Betriebsabteilung der Bundesbahndirektion Wien, Regierungsrat Tax, vom Obmann des Personalausschusses der Bundesbahndirektion Wien ohne Hinweis auf diesen, dem Abteilungsvorstande bisher unbekannten Vorfall ersucht, den Zugrevisor Heske, "gegen das gesamte Westbahnpersonal eingenommen sei", auf einer anderen Strecke zu verwenden. Da es sich in ähnlichen Fällen stets als zweckrässig erwies, eine solche Massnahme bis zur Klärung der Sachlage vorerst provisorisch durchzuführen, wurde diesem Ersuchen stattgegeben und Heske auf der F.J.B.-Strecke eingesetzt. Bei Mitteilung dieser Verfügung an Heske wurde lediglich auf den Wunsch des Personalausschusses, nicht aber auf den des Vertrauensmännerausschusses Wien-Westbahnhof, von dem bisher noch nie die Rede war, hingewiesen. Erst durch eine Zeitungsnotiz wurde dem Abteilungsvorstand bekannt, dass zwischen dem Verlangen des Personalausschusses und dem eingangs besprochenen Zwischenfall ein Zusammenhang gegeben war. Es wurde sofort der Auftrag erteilt, die Erhebungen hierüber, von denen der Abteilungsvorstand bisher ebenfalls noch keinerlei Kenntnis hatte, zum Abschluss zu bringen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. September 1947.

Eine Versetzung des Zugrevisors Heske zum Bahnhof Wien-F.J.B. erübrigte sich deswegen, da sämtliche Zugrevisoren dem Stande der Bundesbahndirektion, Betriebsabteilung, angehören und lediglich bestimmte Strecken zur Betreuung zugewiesen haben.

Heske hat seinerzeit als Angehöriger der Heimwehr mit dem Gewehr in der Hand im Bereich des Wiener Westbahnhofes Dienst gemacht. Ich halte es für unmöglich, durch Weiterverwendung des Genannten auf der Westbahnstrecke den Arbeitsfrieden im Wiener Westbahnhof zu gefährden.

Zur Äusserung des Obmannes des Vertrauensmännerausschusses Wien-Westbahnhof Lorenz Hüttl, dass Zugrevisor Heske, "dieser Faschist, keinen Schaffner auf der Westbahn mehr anzeigen werde", gibt Zugrevisor Josef Gritsch an, er habe verschiedentlich mit Hüttl/den Fall Heske über gesprochen, könne sich aber nicht erinnern, ob Zugrevisor Kubesch dabei gewesen sei. Auch könne er sich nicht an den erwähnten Ausspruch Hüttls über Heske erinnern. Zugrevisor Alois Kubesch erklärt, er sei ersucht worden, zum Schulbeamten zu kommen, um sich die Meldung Heskens über Hirsch durchzulesen. Er habe die Meldung gelesen, es aber abgelehnt, über einen Dienstkollegen eine Äusserung zu machen. Daraufhin habe Hüttl gesagt, "dass Heske schon im Jahre 1945 vom Aktionsausschuss abgelehnt worden sei und nunmehr vom Westbahnhof verschwinden müsse". Er könne sich nicht erinnern, dass Hüttl Heske als "Faschisten" bezeichnet hätte.

Was den Zugrevisor Hüttl betrifft, wurde der Genannte mit 1.6.1945 zum Zugrevisor bestellt. Da sich nämlich die Notwendigkeit herausstellte, zur Hebung des Ausbildungsniveaus des Zugsbegleiterpersonales eine besondere Nachschulung durchzuführen, wurde Hüttl über Antrag der Betriebsabteilung und im Einvernehmen mit dem Personalausschuss zur Durchführung dieser Schulung zum Bahnhof Wien-Westbf. versetzt. In der Frage der behaupteten Dienstfreistellung Hüttls ist eine Klärung im Zuge.

Bei dem in der Anfrage genannten Wiesbauer dürfte es sich um den beim Bahnhof Wien-Nordwestbahnhof vorübergehend als Bahnhofaufsichtsbeamter II in Verwendung stehenden Rudolf Wiesbauer handeln, der Obmann des Aktionsausschusses Wien-Nordwestbahnhof war, zur Zeit aber kein Mandat ausübt. Erich Suchanek erscheint auf Antrag des "Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der Eisenbahner" für Zwecke des Gewerkschaftsbundes als Gewerkschaftsssekretär gegen Refundierung seiner Bezüge durch den Gewerkschaftsbund dienstfrei gestellt.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. September 1947.

In der Frage der Nicht-Dienstfreistellung des Mitgliedes des Personalausschusses der Bundesbahndirektion Innsbruck Freudenschuss weise ich darauf hin, dass die Dienstfreistellung von Personalvertretern auf Grund von Anträgen der Personalvertretung erfolgt, zumal gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Personalvertretungsvorschrift die Kosten der dienstfreigestellten Personalvertreter von der Personalvertretung selbst zu tragen sind. In dem vom Zentralausschuss der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen gestellten Antrag bezüglich des Personalausschusses der Bundesbahndirektion Innsbruck war Freudenschuss als freizustellendem Personalausschussmitglied nicht enthalten.

Von der Angelegenheit des Zentralinspektors Dr. Artner habe ich selbst erst vor einigen Wochen Kenntnis erlangt. Ich habe die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen angewiesen, unverzüglich Versorge zu treffen, dass Dr. Artner auf einem seinen Kenntnissen und Rang entsprechenden Posten in Verwendung genommen wird.

Bezüglich der bei den Österreichischen Bundesbahnen vorgenommenen Wiedergutmachungen ist auf meinen Auftrag hinsichtlich ihrer Gesetzmässigkeit eine Überprüfung im Gange, die von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen im engsten Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt durchgeführt wird.

Selbstverständlich bin ich schliesslich streng darauf bedacht, dass auch die Behandlung der ehemaligen nationalsozialistischen Bediensteten im Rahmen der hiefür bestehenden Gesetze erfolgt.

-.-.-.-.-